



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

und

Antwort

der **Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Auslaufen der sogenannten "Stichfahrten"

- 1) **Ist es zutreffend, dass die Sonderregelung zum steuerfreien Verkauf von Waren auf Schiffen, die acht Stunden keinen Hafen anlaufen, Gegenstand der Bundesratssitzung am 19. Mai 2000 ist?**

Nein. Der entsprechende Tagesordnungspunkt „Änderung der Einreise-Freimengen-Verordnung“ wurde auf Antrag Schleswig-Holsteins von der Tagesordnung der Bundesratssitzung abgesetzt. Aufgrund der wirtschaftspolitischen Belange wurde die Vorlage nachträglich dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung zugewiesen.

- 2) **Welches Abstimmungsverhalten ist seitens der Landesregierung vorgesehen?**

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2000 bei Stimmenthaltung der Länder Hessen und Saarland beschlossen, die Änderungsverordnung erst drei Monate nach Verabschiedung in Kraft zu setzen. Dadurch können sich die betroffenen, durchweg mittelständischen Unternehmen, die bereits für die Saison 2000 disponiert haben, auf die geänderten Verhältnisse nach diesem Zeitpunkt einstellen. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 9. Juni 2000 mit der Vorlage befassen.

3) Handelt es sich bei der Aufrechterhaltung dieser Sonderregelung um EG-rechtswidriges Verhalten?

Nein. Die Verordnung setzt die Vorgaben des EU-Rechts zeitnah um. Der Änderungsantrag zum Inkrafttreten berücksichtigt in sachgerechter Weise die Dispositionen der betroffenen mittelständischen Unternehmen.

4) Wieviele Arbeitsplätze sind nach Auffassung der Landesregierung in Schleswig-Holstein durch eine Abschaffung dieser Sonderregelung gefährdet?

Genauere Zahlen hierüber liegen nicht vor. Es handelt sich um 3 bis 4 Ausflugschiffe und einige Angelkutter, die von schleswig-holsteinischen Häfen Stichfahrten anbieten.

5) Wären durch eine Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung der Sonderregelung negative Auswirkungen oder Sanktionen der EU-Kommission zu erwarten?

Siehe Antwort zu Frage 3)